

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für die Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Weingelohn monatlich 80 Pf. Januar 1904 bis 1. Januar dieses Jahres, und kam zu dem Ergebnis, daß alle die von den Gegnern des Gesetzes vorgebrachten wirtschaftlichen Schädigungen der Eltern und der ausgelegten Arbeiter wenigstens in Gessen fast durchgängig nicht eingetreten seien. Uebereinstimmend werde in allen Bezirken der heftigsten Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich Bericht über die wirtschaftliche Lage und Lebenshaltung der ärmeren Bevölkerung, um deren Kinder es sich bei der gewerblichen Kinderarbeit ja hauptsächlich handelt, ausgeschrieben. Die Zahl der gewerblich tätigen Kinder sei in Gessen aber von 5094 im Jahre 1904 auf 3909 im Jahre 1908, das ist von 5,8 Proz. sämtlicher Volksschulkinder auf 2,1 Proz. gesunken und fast allgemein werde von den Lehrern als günstige Wirkung des Gesetzes angesehen. In anderen Bezirken sei die Zahl der gewerblich tätigen Kinder, ferner eine Abnahme der Verfallsfälle festgestellt.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimonatlicher Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 182. Dresden, Dienstag den 10. August 1909. 20. Jahrg.

## Der Kinderschutz.

In der Sozialen Praxis vom 5. August besprach der hiesige Kreisamtmann Matthias die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes in den fünf Jahren seines Bestehens, vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar dieses Jahres, und kam zu dem Ergebnis, daß alle die von den Gegnern des Gesetzes vorgebrachten wirtschaftlichen Schädigungen der Eltern und der ausgelegten Arbeiter wenigstens in Gessen fast durchgängig nicht eingetreten seien. Uebereinstimmend werde in allen Bezirken der heftigsten Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich Bericht über die wirtschaftliche Lage und Lebenshaltung der ärmeren Bevölkerung, um deren Kinder es sich bei der gewerblichen Kinderarbeit ja hauptsächlich handelt, ausgeschrieben. Die Zahl der gewerblich tätigen Kinder sei in Gessen aber von 5094 im Jahre 1904 auf 3909 im Jahre 1908, das ist von 5,8 Proz. sämtlicher Volksschulkinder auf 2,1 Proz. gesunken und fast allgemein werde von den Lehrern als günstige Wirkung des Gesetzes angesehen. In anderen Bezirken sei die Zahl der gewerblich tätigen Kinder, ferner eine Abnahme der Verfallsfälle festgestellt.

Die Redaktion der Sozialen Praxis bemerkt zu diesen Ausführungen in einer Nachschrift mit Recht, daß wenn in Gessen durch das Kinderschutzgesetz die gewerbliche Kinderarbeit wesentlich zurückgedrängt worden sei, dieses Resultat keineswegs als ein typisches Beispiel für die allgemeinen Erfolge des Gesetzes gelten könne, leider blieben viele Gegenden in Deutschland in der Beachtung des Gesetzes weit hinter Gessen zurück. In manchen Bezirken der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten werde für Bezirke, in denen namentlich viel Kinderarbeit vorkommt, überhaupt nichts von Kinderschutz erwähnt, in anderen Bezirken, wo auf die Durchführung des Gesetzes noch nicht mit der notwendigen Schärfe geachtet werde. Aus anderen Bezirken wieder seien Mitteilungen gekommen, daß noch recht viele Kinder in zum Teil sehr ungesunder Gewerbearbeit stehen. Im Bezirk Düsseldorf arbeiten Kinder in Motorwerkstätten, im Bezirk Düsseldorf wurden allein in Solingen 451 gesetzwidrige Beschäftigungen ermittelt, 700 Fälle beschäftigten den Saatkrautbau. Der Bezirk Witten beschäftigte etwa 4000 Kinder in der Heimarbeit. In Bayern ist der Vollzug des Gesetzes ebenfalls noch sehr lückenhaft. In München werden meist noch nicht zehn Jahre alte Kinder zum Säugen in den Wirtshäusern zur Nachtzeit angeduldet. In der Pfalz arbeiten Kinder in Biegeleien und in Konervenfabriken, Mittelfranken zählt 3455 gewerblich tätige Kinder, Nürnberg allein 2101. Ähnliche Beispiele lägen aus Sachsen vor. Trotz aller Anzeichen von Besserung dürften nach einer Schätzung noch gegen 300000 Kinder in Deutschland gewerblich tätig sein. Aber den andauernd erscheinenden großen Umfang der Kinderarbeit ermitte man erst, wenn man auch die in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten stehenden Kinder mit berücksichtigt.

Es kann also keine Rede davon sein, daß man mit den Erfolgen des fünfjährigen Kinderschutzes auch nur im geringen zufrieden sein könnte — es ist erst verschwindend wenig erreicht worden. Aber auch der heftigste Kreisamtmann Matthias muß konstatieren, daß auch in Gessen das Gesetz umgegangen wird. Die Zahl der beschäftigten fremden Kinder sei zwar gesunken, aber die Zahl der eigenen Kinder, die von Eltern für Dritte beschäftigt werden, sei gestiegen, von 2356 im Jahre 1904 auf 2605 im Jahre 1908. Und diese Entwicklung werde auch weiter begünstigt durch die Unklarheit der Bestimmungen über die Beschäftigung eigener Kinder für Dritte. Um eine weitere Verschärfung in der Widmung der eben genannten Fälle zu verhindern, müßten diese eigenen Kinder im Gesetze ausdrücklich als fremd bezeichnet werden, und es sei weiter nötig, daß die Bestimmungen über die Beschäftigung der eigenen Kinder verschärft werden. Das einfachste wäre aber doch, das zu tun, was die Sozialdemokraten von jeher verlangt haben: die Kinderarbeit jedweder Art überhaupt zu verbieten! Der heftigste Kreisamtmann Matthias selbst, daß durch die Beseitigung der Kinderarbeit eine wirtschaftliche Schädigung der Eltern „und der anderen Arbeitgeber“ fast durchgängig nicht eingetreten sei. Das Interesse der „Arbeitgeber“ kam bei der Frage der Kinderarbeit überhaupt nicht in Frage kommen. Und nur in zwei Fällen mußte in ganz Gessen in den fünf Jahren die Hilfe der Armenverbände in Anspruch genommen werden, da durch den Wegfall des Verdienstes der Kinder Hilfsbedürftigkeit eingetreten sei. Aber wenn derartige Fälle auch zahlreicher vorgekommen wären, mit der „Hilfsbedürftigkeit“ läßt sich die Kinderarbeit unter keinen Umständen rechtfertigen. In Gessen hat es sich jedoch auch gezeigt, daß Eltern Kinderarbeit gar nicht mehr in Frage kommen kann: die Eltern haben sich den kleinen Verdienstausfall auf eine andere Art zu verhalten gesucht! Und deshalb läßt sich auch ein Verbot jedweder Kinderarbeit durchführen. Und dieser Verbot ist auch viele Lehrer in Gessen, die, wie der genannte Kreisamtmann mitteilt, verlangen, daß auch die übermäßige Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft aufhört und man davon abgibt, den auf dem Lande

## Fruchtbaren Boden

hat der Schnapsblock durch seinen Steuerraubzug für die sozialdemokratische Aufklärungsarbeit und die Werbung neuer Abonnenten bereitet.

Unsere Genossen in Breslau haben der Erkenntnis die Tat folgen lassen. Durch eine umfassende Zeitungsagitation wurden an

einem Sonntage 750 neue Abonnenten

gewonnen. Wähten auch die Genossen Sachsens diesem Beispiele folgen.

Nutzt die Zeit, wo das Werk des Schnapsblocks uns so vorgearbeitet hat!

Werbt neue Leser!

herrschenden Arbeitermangel durch die Kinderarbeit auszugleichen.

Der Kinderschutz hat überhaupt nur einen Sinn, wenn jedwede Kinderarbeit an sich verboten wird. Und dieser Ansicht schließen sich auch immer weitere Kreise an, nachdem festgestellt, daß alle die früher gegen ein völliges Verbot geäußerten Bedenken gänzlich hinfällig sind.

Mit dem Verbot jedweder Kinderarbeit allein ist aber auch noch lange nicht alles getan, was auf dem Gebiete des Kinderschutzes zu tun ist. Der Kreisamtmann Matthias weist daraufhin, daß die Kinder, die in der Frühe vor dem Schulunterricht Brocken austragen, in der Regel vom Vater ein Frühstück, Kaffee und Brot erhalten, während sie nun hungrig zur Schule gehen müssen, wenn nicht auf andere Art für sie gesorgt ist. Die Aufgabe des Kinderschutzes soll sein, dafür zu sorgen, daß die Kinder, die neue, werdende Generation, zu körperlich und geistig gesunden Menschen heranwachsen, daß alles von ihnen ferngehalten wird, was ihre körperliche oder geistige Entwicklung hemmt, ihnen aber auch alles geboten wird, was zu ihrer gesunden Entwicklung nötig ist. Das Verbot wird nicht eher zur Arbeit eingespart, bis es ausgetrocknet und fruchtlos entwickelt ist, bis dahin wird es gut genährt und gepflegt und genießt die größte Freiheit. Hunderttausende und Millionen von Menschenkindern aber werden bereits im zartesten Alter durch oft harte Arbeit und noch mehr durch mangelnde Nahrung und Pflege in der Gesundheit auf schwerste geschädigt und in der körperlichen und geistigen Entwicklung gehindert, so daß ein krankes, verkrüppeltes Geschlecht heranwächst. Mit der Gesundheitspflege in der Schule, den Schulärzten, ist ja nun bereits ein kleiner Anfang damit gemacht, daß auch der körperlichen Entwicklung der Kinder Beachtung geschenkt wird. Aber erstens ist nur ein Anfang da, und dann hat der Sanitätsrat (Dr. Curtz (Wiesbaden) recht, der auf der 2. Jahresversammlung der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands (2. Juni 1909 in Dessau) u. a. sagte: „Ich habe unlängst das Scherwort gehört: „Was nicht den Kindern das schönste Geübte, wenn sie nichts zu befehlen haben?“ Darin liegt außerordentlich viel Wahres — das auch für unsere sonstige schulärztliche Tätigkeit in gewissem Sinne Geltung hat. Was nicht alle ärztliche Behandlung, operatives Eingreifen, kunstreiche spezialistische Aufbesserung einzelner Organe — wenn der Gesamtorganismus nicht an der Hand liegt, wenn die Kinderunterernährung und an den Folgen sozialer Missstände, besonders ungesunder Wohnungen, leiden? Wird dürfen uns nicht verhehlen“, sagte dieser erfahrene Schularzt weiter, „daß der durchschnittliche Kräfte- und Ernährungszustand unserer Volksschulkinder weit unter dem Normalzustand zurückbleibt, daß das Idealbild eines kräftigen, lebenslustigen Kindes, dem seine körperlichen Kräfte auch geistige Frische und Energie verleihen, in den Volksschulen der Städte kaum mehr zu finden ist.“

In den Dörfern industriereicher Gegenden ist es auch nicht anders. Und hierbei handelt es sich um die Kinder der Arbeiter ganz allgemein. Hiergegen kann nur die allgemeine Einführung von Schulbesuchungen, Ferienverpflegungen usw. helfen, eine Forderung, die von der Frage des Kinderschutzes heute nicht mehr zu trennen ist.

Aber allem voran muß das völlige Verbot der Kinderarbeit gehen, dessen konsequente Durchführung möglich ist, was die Erfahrungen in Gessen auch jetzt wieder bestätigen.

## Die Verabschiedung der württembergischen Volksschulnovelle.

Die Entscheidung ist gefallen. Die Zweite württembergische Kammer hat am letzten Freitag die Novelle zum Volksschulgesetz mit 82 gegen 25 Stimmen des Zentrums angenommen. Unter den Abgeordneten, die dem Gesetz ihre Zustimmung gaben, befanden sich auch die 15 Vertreter der Sozialdemokratie. Es wird in der Partei nicht an Stimmen gefehlt, die dieses Votum mit gewissen Zweifeln und Bedenken begleiten. Man darf sich darüber nicht wundern. Ein Volksschulgesetz, das auch die unmotiviertere Zustimmung des Bauernbundes und der Konfessionsparteien findet, obwohl es deren Stimmen zur Mehrheitbildung gar nicht bedürftig hätte, muß das Mißtrauen der Sozialdemokratie herausfordern.

Volksschulfeinde vom Schlage der Bauernbündler und Konfessionsparteien pflegen in der Regel keine „Reform“ der Volksschule, bei der sie nicht auf ihre Rechnung kommen, zuzustimmen. In der Tat enthält auch das neue, noch einmal der Kritik der Ersten Kammer bedürftige Volksschulgesetz eine Reihe von Positionen, die bei dem diesmaligen Ansturm von der konservativ-heraldischen Schulreaktion noch einmal gehalten werden konnten, teilweise nicht zuletzt unter verständnisvoller Äußerung der liberalen Parteien. Wir denken dabei vor allem an den Religionsunterricht, dessen zentrale Stellung im ganzen Unterrichtsgebiet der Volksschule mit Hilfe der Liberalen erhalten blieb, der nach wie vor an der Spitze der Pflichten der staatlichen Volksschule prangt. Wir denken an den weitestgehenden bis zur persönlichen Beseitigung des Lehrers reichenden Einfluß, den der Ortsgeistliche auf dem Gebiete der Schulpflege infolge seiner neuankommenden Eigenschaft als geschäftliches Mitglied und Geschäftsführer des Ortskirchenrats ausüben darf.

Zu diesen behaupteten Positionen hat die Regierung noch eine neue gefügt: Sie hat die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, also des inneren und der bürgerlichen Erziehung nach dem wichtigsten Pflichtenfeld der staatlichen Schule, der Kirche eingeräumt. Was nicht reden wollen wir von den erfolglosen Bemühungen, den Forderungen der modernen Pädagogik in dem Gebiete ein bescheidenes Maß einzuräumen. Es gelang nicht, das obige, lockere acht Schuljahr, die Aufhebung des Schulgeldes oder gar die Einführung der Lernmittelfreiheit durchzuführen. Schon in der Einleitung der Kammer fanden diese Wünsche keine Beachtung, da auch die Liberalen in diesen Kulturfragen wieder einmal geblüht verweigerten. Nur für das acht Schuljahr war die Volksschule zu haben.

Es ist klar, daß unter anderen Umständen die Sozialdemokratie einem Schulgesetz dieser Konzeption ihre Zustimmung verweigert hätte. Die Abstimmung unserer württembergischen Landtagsfraktion ist aber aus den besonderen württembergischen Verhältnissen heraus zu verstehen. Eine Beurteilung dieses Schrittes trifft nur dann das Richtige, wenn man die Distanz zwischen dem geltenden und dem neuen Schulrecht würdigt und den Grad der Liberalen nicht unterschätzt, die sich ihrer Verantwortung entgegenstellen. Württemberg hatte bislang so ziemlich die rückständigste Schulverhältnisse im Reich, deren charakteristisches Merkmal in erster Linie die uneingeschränkte geistliche Aufsicht war. In schulrechtlicher Beziehung glänzte Württemberg besonders durch seine schmachvolle „Klassenüberfüllung“. Die Widerstände gegen eine Reform waren an „feilheitslichen“ Württemberg — so paradox es klingen mag — härter als irgendwo im Reich. Die Verbindung zwischen Kirche und Schule war in Württemberg besonders eng, als landesüblich. Das hat seine Ursache in der starken konfessionellen Bindung der Bevölkerung des Landes und vor allem auch in dem übertriebenen Einfluß des Ultramontanismus in einem Maße der Beschäftigung, wodurch es doch erst der Erleichterung der Verfassungsreform und einer veränderten Zusammensetzung der Ersten Kammer, ehe an die Verabschiedung einer Volksschulnovelle gedacht werden konnte.

Würdigt man diese, die Schulreform erscheinenden politischen und historischen Faktoren, so dürfte man den Entwurf im ganzen als einen Fortschritt, wenn auch nicht als einen wesentlichen, betrachten. Der Hauptfortschritt des Entwurfes war die vollständige Einführung der sachmündigen Schulaufsicht in der Bezirkshauptstadt. Auch die geistliche Schulaufsicht blieb nicht ganz unangefastet. Der weltliche Einfluß sollte gestärkt, die technische Aufsicht dem Geistlichen von Amts wegen entzogen werden.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Zweite Kammer tierische, den Entwurf ein wenig zu verbessern. Die Sozialdemokratie hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre grundsätzlichen Forderungen zu vertreten. Wenn es ihr nicht gelang, diesen Forderungen in einem höheren Maße Geltung zu verschaffen, so trifft die Schuld hierfür die liberalen Parteien, die in ihrer Wohlgläubigkeit die Sozialdemokratie auch dann im Stich ließen, wo die Zustimmung eine liberale Ehren- und Programmpflicht gewesen wäre. Schwer gefehlt haben die Liberalen bei ihrer Stellungnahme zu den Verabschiedungen der Ersten Kammer. Von Schiedsschüssen dieser Kammer und der Regierung, die stets den Wünschen der Ersten, niemals solchen der Zweiten Kammer eine entscheidende Bedeutung beizumessen, klappen die Herren um Hausmann und Heber wie Taschennmesser zusammen. Sie wollten ein Zustandekommen der Reform unter allen Umständen, weil ihnen vor den Ergebnissen einer entschiedenen Kampfstellung vielleicht selbst bangte war. Darin lag in erster Linie die Schwäche der Volkskammer gegen die Privilegierten, hätten die Liberalen ein: „Wir hierher und nicht weiter!“ gesagt, wobei sie selbstverständlich die religiöse Unterdrückung der Sozialdemokratie und damit die Mehrheit gefunden hätten, wäre zweifellos mander Beschluß der Zweiten Kammer greift worden. So aber haben die Liberalen kampfslos fallen: die einheitliche Oberaufsicht, die härtere Einschränkung der Befugnisse des Ortsgeistlichen in der Ortsaufsicht und die Erleichterung der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Kirche. Dieser Verzicht ist der dunkelste Punkt der Reform. In erster Linie werden die Lehrer die dadurch bedingte doppelte Aufsicht schmerzlich empfinden. Hier zeigt sich eben die Stärke des Einflusses, den die Kirche auf die Gestaltung unserer öffentlichen Angelegenheiten leider immer noch ausübt. Die Sozialdemokratie konnte ein solches Privilegium der Kirche nicht anerkennen. Sie hat es mit aller Schärfe bis zum letzten Augenblick bekämpft und nur erfolgreich Kampf um Grundtöne einer motivierten Abstimmung gemacht, nach der die Sozialdemokratie nur unter ausdrücklicher Verwahrung

Es gelang ihm etwa um die Mitte der vierziger Jahre, die in München waren und bei einer Zusammenkunft